



Geschäftsverteilungsplan

für das

Geschäftsjahr 2021

(gekürzte Version für das Internet)

Ostanlage 19
35390 Gießen
Tel.: (06 41) 39 91 - 0
Fax: (06 41) 39 91-50

Geschäftsverteilungsplan

des

Sozialgerichts Gießen

- Geschäftsjahr 2021 –

in der ab 01.05.2021 geltenden Fassung

Direktor des Sozialgerichts:	DirSG Grüner
Ständiger Vertreter:	RSG Dr. Horn
Geschäftsleiterin:	ARin Lentzsch
Vertreter:	A Schreier
Richterrat:	RinSG Glombitza
Pressesprecher:	RSG Dr. Horn

1. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus der Unfallversicherung, ausgenommen der Unfallversicherung für den Bergbau:

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Friedberg sowie die Gemeinden Bad Vilbel und Karben und ehemaliger

AG-Bezirk Herborn

AG-Bezirk Wetzlar

sowie Streitsachen der Klägerinnen und Kläger mit (Wohn-)Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks.

- b) Angelegenheiten gemäß §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 2, 3 SGG, Beschwerden gemäß § 21 SGG, jedoch nicht gegen Entscheidungen des Vorsitzenden der 1. Kammer.

- c) Öffentlich-rechtliche Streitsachen in den Fällen des § 7 Abs. 3, der §§ 9, 10 und 15 des Entwicklungshelfer-Gesetzes.

- d) Streitsachen aus der Unfallversicherung für den Bergbau für das Land Hessen.

- e) Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen eine andere Vorsitzende/einen anderen Vorsitzenden am Sozialgericht Gießen.

- f) Streitsachen aus der Unfallversicherung, ausgenommen der Unfallversicherung für den Bergbau die in den Kalenderjahren 2010 und 2011 anhängig gemacht wurden:

AG-Bezirk Dillenburg (mit Ausnahme des ehemaligen AG-Herborn)

AG-Bezirk Gießen

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

- g) Streitsachen aus der Unfallversicherung, die bis zum 31.12.2016 anhängig gemacht wurden:

AG-Bezirk Dillenburg (mit Ausnahme des ehemaligen AG-Herborn)

AG-Bezirk Gießen

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

- h) Streitsachen aus der Unfallversicherung, die bis zum 31.12.2017 anhängig gemacht wurden, einschließlich der zurzeit ruhenden Verfahren des Jahrgangs 2017:

AG-Bezirk Dillenburg (mit Ausnahme des ehemaligen AG-Herborn)

AG-Bezirk Gießen

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

- i) Auskunftersuchen nach der DSGVO, soweit die elektronisch signierte Antwort (DE-Mail, Eureka) erforderlich ist.
-

2. Kammer

Sachgebiet:

1) Streitsachen gegen einen Träger der allgemeinen Rentenversicherung (§ 125 SGB VI), mit Ausnahme der Rechtsstreite nach dem KSVG, nach dem Entschädigungsrentengesetz vom 22.04.1992, dem AAÜG und Streitsachen gegen die Alterskassen der Landwirte einschließlich der des Gartenbaus sowie öffentlich-rechtliche Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, mit Wohnsitz des Kl./der Kl. im:

a) AG-Bezirk Wetzlar

ausgenommen sind Kläger mit Wohnsitz in den Postleitzahlen
35576, 35578 und 35579

b) AG-Bezirk Gießen, die Städte und Gemeinden

Grünberg

Laubach

Lollar

Pohlheim

Linden

Biebertal

Gießen (nur die Postleitzahl 35390)

3. Kammer

Sachgebiet:

Streitsachen aus der Unfallversicherung, ausgenommen der Unfallversicherung für den Bergbau:

AG-Bezirk Dillenburg (mit Ausnahme des ehemaligen AG-Herborn)

AG-Bezirk Gießen

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

Ausgenommen Streitsachen, die bis zum 31.12.2017 anhängig gemacht wurden:

AG-Bezirk Dillenburg (mit Ausnahme des ehemaligen AG-Herborn)

AG-Bezirk Gießen

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

4. Kammer

Sachgebiet:

- 1) Streitsachen gegen einen Träger der allgemeinen Rentenversicherung (§ 125 SGB VI), mit Ausnahme der Rechtsstreite nach dem KSVG, nach dem Entschädigungsrentengesetz vom 22.04.1992, dem AAÜG und Streitsachen gegen die Alterskassen der Landwirte einschließlich der des Gartenbaus sowie öffentlich-rechtliche Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, mit Wohnsitz des Kl./der Kl. im:

AG-Bezirk Gießen

ohne die Städte und Gemeinden:

Lollar

Pohlheim

Grünberg

Laubach

Linden

Biebertal

Gießen

- 2) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 28 p SGB IV, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,

AG-Bezirk Gießen

5. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus der Krankenversicherung einschließlich Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 MuSchG mit Ausnahme der knappschaftlichen sowie der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),
 - b) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen eine Kranken- oder Pflegekasse sowie gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 28 p SGB IV, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,
 - c) Öffentlich-rechtliche Streitsachen aus dem Lohnfortzahlungsgesetz,
 - d) Streitsachen gemäß § 227a Bundesentschädigungsgesetz,
 - e) Streitsachen aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21.08.1995,
 - f) Streitsachen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die die Versicherungspflicht betreffen,
 - AG-Bezirk Friedberg
 - AG-Bezirk Wetzlar
 - g) Streitsachen aus der Krankenversicherung, in denen das Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM) Klägerin ist und Beklagte entweder
 - a. die Viactiv
 - b. die DAK
 - c. eine Innungskrankenkasse
 - d. die SVLFG landw. KK
 - e. eine AOK ist, soweit diese nach dem 31.12.2015 eingegangen sind.
-

6. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich knappschaftlicher öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten, die aus dem Lohnfortzahlungsgesetz entstehen, für das Land Hessen.
 - b) Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn- See als Trägerin der allgemeinen Rentenversicherung (gesamter Gerichtsbezirk)
 - c) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,
 - d) Streitsachen, wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Minijob-Zentrale Beklagte ist,
-

7. Kammer

Sachgebiet:

- 1) Für das gesamte Bundesland Hessen:
 - a) Streitsachen aus der knappschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung einschließlich knappschaftlicher öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten, die aus dem Lohnfortzahlungsgesetz entstehen, einschließlich der Streitsachen aus der knappschaftlichen Krankenversicherung zwischen der Bundesknappschaft und einem Krankenhaus, Krankenhausträger bzw. Stiftung o.ä. Einrichtung, die Leistungen der stationären Behandlung nach dem SGB V gewährt,
 - b) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung, wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist.
 - 2) Aus dem AG Bezirk Büdingen
 - a) Streitsachen aus der Krankenversicherung einschließlich Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 MuSchG mit Ausnahme der knappschaftlichen sowie der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),
 - b) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen eine Kranken- oder Pflegekasse sowie gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 28 p SGB IV, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist.
 - 3) Streitsachen aus der Krankenversicherung, in denen das Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM) Klägerin ist und Beklagte entweder
 - a. die BIG direkt gesund
 - b. eine Betriebskrankenkasse
 - c. die KKH ist.
-

8. Kammer

Sachgebiet:

1) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Stadt Friedberg

Stadt Bad Nauheim

2) aus dem AG-Bezirk Gießen (nur die Städte und Gemeinden)

Langgöns

Laubach

Staufenberg

3) Ausgenommen Streitsachen, die in den Jahren 2019 und 2020 anhängig gemacht wurden:

Stadt Friedberg

Stadt Bad Nauheim

9. Kammer

Sachgebiet:

- 1) a) Streitsachen aus der Krankenversicherung einschließlich Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 MuSchG mit Ausnahme der knappschaftlichen sowie der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),
 - b) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen eine Kranken- oder Pflegekasse, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,
 - c) Öffentlich-rechtliche Streitsachen aus dem Lohnfortzahlungsgesetz,
 - d) Streitsachen gemäß § 227a Bundesentschädigungsgesetz,
 - e) Streitsachen aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21.08.1995,
 - f) Streitsachen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die die Versicherungspflicht betreffen,
 - AG-Bezirk Dillenburg
ehemaliger AG-Bezirk Nidda
Gemeinden Bad Vilbel und Karben
 - 2) Streitsachen der Klägerinnen und Kläger nach Nr. 1) mit (Wohn-) Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks, mit Ausnahme der knappschaftlichen Pflegeversicherung.
-

10. Kammer

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX):

AG-Bezirk Alsfeld (ohne Außenstelle Lauterbach) Eingang bis 31.12.2009

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Dillenburg (ohne Außenstelle Herborn)

AG-Bezirk Friedberg sowie die Gemeinden Bad Vilbel und Karben
ehemaliger AG-Bezirk Nidda

11. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus der Krankenversicherung, in denen das Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM) Klägerin ist und Beklagte entweder
 - a. die Barmer Krankenkasse oder
 - b. eine andere Krankenkasse, die nicht in den Spezialzuweisungen der 5., 7. oder 15. Kammer genannt ist.
 - c. Streitsachen gegen eine AOK, soweit diese bis 31.12.2015 eingegangen sind.
- b) Streitsachen aus der Krankenversicherung, die bis zum 31.12.2017 anhängig gemacht wurden und am 28.10.2019 noch anhängig waren:

Sachgebiet:

1. Streitsachen aus der Krankenversicherung einschließlich Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 MuSchG mit Ausnahme der knappschaftlichen sowie der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),
2. Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen eine Kranken- oder Pflegekasse, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,
3. Öffentlich-rechtliche Streitsachen aus dem Lohnfortzahlungsgesetz,
4. Streitsachen gemäß § 227a Bundesentschädigungsgesetz,
5. Streitsachen aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21.08.1995
6. Streitsachen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die die Versicherungspflicht betreffen:

Sachgebiet 1. AG-Bezirk Gießen, mit Ausnahme der Rechtsstreite, in denen das Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM) Klägerin oder Beklagte ist

Sachgebiete 2. bis 6. AG Gießen

12. Kammer

Sachgebiet:

- 1) Öffentlich-rechtliche Streitsachen in Angelegenheiten der §§ 1 bis 12 des Bundeserziehungsgeldgesetzes.
 - 2) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, mit Ausnahme der Rechtsstreite nach §§ 6a und 6b BKGG.
 - 3) Öffentlich-rechtliche Streitsachen in Angelegenheiten der §§ 1 bis 12 des Bundeseltern-geld- und Elternzeitgesetzes (BEEG).
-

13. Kammer

Sachgebiet:

- 1) Streitsachen aus der Pflegeversicherung für den gesamten Gerichtsbezirk mit Ausnahme der knappschaftlichen Pflegeversicherung,
 - 2) Streitsachen der Klägerinnen und Kläger nach Nr. 1) mit (Wohn-) Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks, mit Ausnahme der knappschaftlichen Pflegeversicherung.
 - 3) Streitsachen und Rechtshilfesachen für die eine andere Kammer nicht zuständig ist („SV“).
-

14. Kammer

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus dem Arbeitsförderungsrecht und den übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, einschließlich der Streitsachen nach dem Fünften Kapitel des SGB III, ausgenommen Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, die bis zum 31.12.2014 oder ab dem 01.08.2015 eingegangen sind.

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Friedberg ohne die Gemeinden Bad Vilbel und Karben

AG-Bezirk Butzbach

AG-Bezirk Dillenburg

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

sowie Streitsachen der Klägerinnen und Kläger mit (Wohn-)Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks.

b) Streitsachen aus der Arbeitslosenversicherung, die im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 eingegangen sind.

aus dem AG-Bezirk Friedberg die Städte und Gemeinden Bad Vilbel und Karben

AG-Bezirk Gießen

AG-Bezirk Wetzlar

15. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus der Krankenversicherung einschließlich Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 MuSchG mit Ausnahme der knappschaftlichen sowie der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),
- b) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen eine Kranken- oder Pflegekasse, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,
- c) Öffentlich-rechtliche Streitsachen aus dem Lohnfortzahlungsgesetz,
- d) Streitsachen gemäß § 227a Bundesentschädigungsgesetz,
- e) Streitsachen aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21.08.1995
- f) Streitsachen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die die Versicherungspflicht betreffen:

Sachgebiet a) AG-Bezirk Gießen, mit Ausnahme der Rechtsstreite, in denen das Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM) Klägerin oder Beklagte ist

Sachgebiete b) bis f) AG Gießen

- g) Streitsachen aus der Krankenversicherung, in denen das Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM) Beklagte ist
 - h) Streitsachen aus der Krankenversicherung, in denen das Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM) Klägerin ist und Beklagte entweder
 - a. die TKK
 - b. die HEK ist.
-

16. Kammer

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung:

ehemaliger AG-Bezirk Butzbach

AG-Bezirk Dillenburg, nur Außenstelle Herborn

AG-Bezirk Gießen

AG-Bezirk Wetzlar

b) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX) ab Eingang 01.01.2013.

AG-Bezirk Dillenburg nur Außenstelle Herborn (ohne PLZ 35745)

AG-Bezirk Gießen

ehemaliger AG-Bezirk Butzbach

sowie der Klägerinnen und Kläger, deren (Wohn-) Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks liegt.

c) Streitsachen aus dem Häftlingshilfegesetz.

d) Streitsachen aus §§ 51 bis 54 Abs. 1 des Bundesseuchengesetzes sowie § 60 bis 63 des Infektionsschutzgesetzes vom 20.07.2000, BGBl. I S. 1045 ff.

e) Streitsachen aus dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

f) Streitsachen gemäß § 51 des Zivildienstgesetzes.

g) Streitsachen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vom 29.10.1992, i. d. F. vom 01.07.1997, BGBl. I S. 1613, Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vom 23.06.1994, i. d. F. vom 01.07.1997, BGBl. I S. 1620, Beruflichen Rehabilitierungsgesetz vom 23.06.1994, i. d. F. vom 01.07.1997, BGBl. I S. 1625.

h) Streitsachen aus dem Unterstützungsabschlussgesetz vom 06.05.1994, BGBl. I S. 990.

i) Streitsachen aus dem Anti-D-Hilfegesetz vom 02.08.2000, BGBl. I S. 1270 ff.

j) Beschwerden gegen Entscheidungen des Vorsitzenden der 1. Kammer gemäß § 21 SGG.

k) Streitsachen aus der Kriegsofoper- und Soldatenversorgung:

AG-Bezirk Alsfeld (ohne Außenstelle Lauterbach) Eingang bis 31.12.2009

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Dillenburg (ohne Außenstelle Herborn)

AG-Bezirk Friedberg sowie die Gemeinden Bad Vilbel und Karben

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

sowie der Klägerinnen und Kläger, deren (Wohn-) Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks liegt.

- l) Streitsachen aus der Kriegsofoper- und Soldatenversorgung, in denen sich die örtliche Zuständigkeit nach § 57 Abs. 3 SGG richtet (Auslandsversorgung) gegen das Land Hessen.
-

17. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen gegen einen Träger der allgemeinen Rentenversicherung (§ 125 SGB VI), mit Wohnsitz des Kl./der Kl. im:

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Dillenburg

aus dem AG-Bezirk Friedberg die Gemeinden Bad Vilbel und Karben

Stadt Gießen nur die Postleitzahlen 35394 und 35398

- b) Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Künstlersozialkasse),
- c) Streitsachen nach dem Entschädigungsrentengesetz vom 22.04.1992.
- d) Streitsachen aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz vom 25.07.1991.
- e) Streitsachen gegen die Alterskassen der Landwirte einschließlich der des Gartenbaus sowie öffentlich-rechtliche Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vom 31.07.1974

für Dezernate Buchstabe b) – e) gesamter Gerichtsbezirk

sowie Streitsachen der Kl. mit Wohn-Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks, mit Ausnahme der Rechtsstreite nach § 7a SGB IV (Anlage 2 Nr. 22 zum GVP).

- f) Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 28 p SGB IV, außer wenn die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Beklagte ist,

AG-Bezirk Dillenburg

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

Gemeinden Bad Vilbel und Karben

18. Kammer

Sachgebiet:

- 1) Streitsachen aus dem Sozialhilferecht und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
 - 2) Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden der 1. Kammer.
-

19. Kammer

Sachgebiet:

1) Streitsachen gegen einen Träger der allgemeinen Rentenversicherung (§ 125 SGB VI), mit Ausnahme der Rechtsstreite nach dem KSVG, nach dem Entschädigungsrentengesetz vom 22.04.1992, dem AAÜG und Streitsachen gegen die Alterskassen der Landwirte einschließlich der des Gartenbaus sowie öffentlich-rechtliche Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, mit Wohnsitz des Kl./der Kl. im:

- a) AG-Bezirk Friedberg ohne die Gemeinden Bad Vilbel und Karben
 - b) AG-Bezirk Wetzlar, nur für Kläger mit Wohnsitz in den Postleitzahlen 35576, 35578 und 35579
 - c) ehemaliger AG-Bezirk Nidda
 - d) Stadt Gießen nur die Postleitzahlen 35392 und 35396
- 2) Streitsachen aus den am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden §§ 81 a und 81 b SGB X.
-

20. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus dem Arbeitsförderungsrecht und den übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, einschließlich der Streitsachen nach dem Fünften Kapitel des SGB III, ausgenommen Streitsachen aus dem Kindergeldrecht.

aus dem AG-Bezirk Friedberg die Städte und Gemeinden Bad Vilbel und Karben

AG-Bezirk Gießen

AG-Bezirk Wetzlar

- b) Streitsachen aus dem Arbeitsförderungsrecht und den übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, einschließlich der Streitsachen nach dem Fünften Kapitel des SGB III, ausgenommen Streitsachen aus dem Kindergeldrecht die zwischen dem

01.01.2015 bis 31.07.2015 in den nachstehend aufgeführten AG-Bezirken eingegangen sind:

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Friedberg ohne die Gemeinden Bad Vilbel und Karben

AG-Bezirk Butzbach

AG-Bezirk Dillenburg

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

- c) Ausgenommen Streitsachen aus der Arbeitslosenversicherung, die im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 eingegangen sind.

aus dem AG-Bezirk Friedberg die Städte und Gemeinden Bad Vilbel und Karben

AG-Bezirk Gießen

AG-Bezirk Wetzlar

21. Kammer

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX).

AG-Bezirk Wetzlar

AG-Dillenburg (nur Außenstelle Herborn, nur Postleitzahl 35745)

b) aus demselben Zuständigkeitsbereich die Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX) die bis zum **31.12.2012** eingegangen sind.

ehemaliger AG-Bezirk Butzbach

AG-Bezirk Dillenburg, nur Außenstelle Herborn

AG-Bezirk Gießen

AG-Bezirk Wetzlar

22. Kammer

Sachgebiet:

Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

AG-Bezirk Büdingen

Wetteraukreis mit Ausnahme AG Nidda

AG-Bezirk Friedberg (mit Ausnahme der Städte Friedberg und Bad Nauheim)

sowie für die Städte und Gemeinden aus dem AG Bezirk Friedberg:

Niddatal

Wölfersheim

Rosbach v.d.H.

Ober-Mörlen

Reichelsheim

Wöllstadt

Florstadt

und für die Städte und Gemeinden aus dem ehemaligen AG Bezirk Butzbach:

Münzenberg (PLZ 35516)

Rockenberg (PLZ 35519)

23. Kammer

Sachgebiet:

„Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden“

Zuständigkeit für alle im Gerichtsbezirk 2014 eingegangenen Rechtsstreitigkeiten sowie ab 01.01.2015 für

AG-Bezirk Büdingen

AG-Bezirk Gießen

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

24. Kammer

Sachgebiet:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.

AG-Dillenburg

AG-Bezirk Friedberg, ehemals Butzbach

AG-Wetzlar

sowie Streitsachen der Kläger mit (Wohn-)sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks.

25. Kammer

Sachgebiet:

- 1) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
AG-Bezirk Gießen, nur die Stadt Gießen (PLZ 35390 bis 35398)
ehemaliger AG-Bezirk Nidda - ohne Stadt Nidda (PLZ 63667), ohne
Gemeinde Ranstadt (PLZ 63691), ohne
Gemeinde Echzell (PLZ 61209) und ohne Stadt Hungen (PLZ 35410)

Eingänge bis 31.05.2016

Stadt Nidda (PLZ 63667)
Gemeinde Ranstadt (PLZ 63691)
Gemeinde Echzell (PLZ 61209)

sowie die ausschließliche Zuständigkeit für alle Rechtsstreite in Angelegenheiten nach §§ 6a und 6b BKGG (BK) für das SG Gießen.

- 2) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) die im Jahr 2019 anhängig gemacht wurden:

Stadt Friedberg
Stadt Bad Nauheim
-

26. Kammer

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

aus dem AG-Bezirk Wetzlar die Städte und Gemeinden

Aßlar (PLZ 35614)

Bischoffen (PLZ 35649)

Ehringshausen (PLZ 35630)

Hohenahr (PLZ 35644)

Hüttenberg (PLZ 35625)

Lahnau (PLZ 35633)

Leun (PLZ 35638)

Schöffengrund (PLZ 35641)

Solms (PLZ 35606)

Waldsolms (PLZ 35647)

sowie Streitsachen der Klägerinnen und Kläger mit (Wohn-)Sitz, in Ermangelung dessen Aufenthaltsort außerhalb des Gerichtsbezirks.

- b) aus dem AG-Bezirk Gießen (nur die Städte und Gemeinden)

Lollar

Wettenberg

Heuchelheim

Grünberg

Lich

- c) und aus dem ehemaligen AG-Bezirk Nidda (nur die Städte und Gemeinden)

Hungen

27. Kammer

Sachgebiet:

Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

AG-Bezirk Alsfeld (ohne Außenstelle Lauterbach) (Eingang bis 31.12.2009)

ehemaliger AG-Bezirk Nidda

aus dem AG-Bezirk Gießen die Städte und Gemeinden:

Allendorf

Bad Vilbel

Biebertal

Buseck

Fernwald

Karben

Linden

Rabenau

Reiskirchen

Pohlheim

sowie die Städte (Eingänge bis 31.12.2009)

Langgöns

Wettenberg

Heuchelheim

Grünberg

Laubach

sowie Städte und Gemeinden (Eingänge ab 01.06.2016) der

Stadt Nidda (PLZ 63667) aus dem ehemaligen AG-Bezirk Nidda

sowie die Gemeinden

Ranstadt (PLZ 63691) und

Echzell (PLZ 61209)

29. Kammer

Sachgebiet:

- 1) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
AG-Bezirk Dillenburg
aus dem AG-Bezirk Wetzlar nur Städte und Gemeinden
Wetzlar-Stadt (PLZ 35576 bis 35586) sowie
Braunfels (PLZ 35619)
und
aus dem ehemaligen AG Bezirk Butzbach nur die Stadt Butzbach (PLZ 35510)

 - 2) Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) die
im Jahr 2020 anhängig gemacht wurden:

Stadt Friedberg
Stadt Bad Nauheim
-

Im Übrigen gelten die Anlagen 1 und 2 zum Geschäftsverteilungsplan.